

6064/AB
vom 26.05.2021 zu 6129/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.233.201

Wien, am 21. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Ries und weitere Abgeordnete haben am 26. März .2021 unter der Nr. **6129/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Führerscheinentzug wegen Maskenbefreiung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Ist Ihnen bekannt, dass es aufgrund des Nichttragens von Schutzmasken jedweder Schutzklasse Vorladungen zu polizeiamtsärztlichen Untersuchungen seitens der nachgeordneten Sicherheitsbehörden seit Gültigkeit der Maskentrageverpflichtung gegeben hat?*
- *Gab es diesbezüglich eine Anordnung an die nachgeordneten Sicherheitsbehörden oder Sicherheitsdienststellen solche Verordnungen zu erlassen?*
- *Wenn ja, wie lautet diese?*

Der in der Anfrage geschilderte Sachverhalt war mir – vor der entsprechenden medialen Berichterstattung - nicht bekannt. Es gab auch keine entsprechenden Anordnungen von mir oder von Organisationseinheiten meines Ministeriums an die nachgeordneten Sicherheitsbehörden.

Zu den Fragen 4 bis 9:

- *Wie werden solche Vorladungen zu polizeiamtsärztlichen Untersuchungen beurteilt, als rechtlich einwandfrei oder als überschießende Maßnahme einzelner Sicherheitsbehörden oder Sicherheitsdienststellen?*
- *Wenn diese Maßnahme als überschießend beurteilt wird, gab es ein Rundschreiben oder eine Anordnung an die nachgeordneten Sicherheitsbehörden oder Dienststellen, die solche Vorladungen als rechtswidrig beurteilt und unterbindet?*
- *Wie viele Vorladungen zu polizeiamtsärztlichen Untersuchungen seit Inkrafttreten der Maskentagepflicht sind bislang ausgesprochen worden?*
- *In wie vielen Fällen kam es dabei zu einer Einschränkung oder einem völligen Verlust der Fahrtauglichkeit?*
- *Gibt es Bestrebungen, gesetzliche Änderungen selbst herbeizuführen bzw. durch das zuständige BM für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie herbeizuführen?*
- *Besteht laut Rechtsmeinung des BMI dazu überhaupt eine Veranlassung eine diesbezügliche Novellierung herbeizuführen?*

Meinungen und Einschätzungen, sowie die Erteilung von Rechtsauskünften fallen nicht unter das parlamentarische Interpellationsrecht.

Darüber hinaus fällt der Vollzug des Führerscheinwesens nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.

Karl Nehammer, MSc

